

**Sitzungsvorlage Nr. IX/575
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss 06.12.2017

Rat 14.12.2017

Betreff: 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rosendahl

FB/Az.: II/659.052

Produkt: 31/12.003 Straßenreinigung

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/575 als Anlage I beigefügte 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

Durch die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl vom 16.12.2016 wurde der Gebührensatz in der Straßenreinigung mit Wirkung vom 01.01.2017 auf 1,53 €/lfm. anrechenbarer Frontmeterlänge festgesetzt.

Für das Jahr 2018 wurde dieser Gebührensatz neu kalkuliert. Danach ergibt sich **unter Einbeziehung** der Überdeckung aus 2016 ein kostendeckender Gebührensatz von 1,41 €/lfm. anrechenbarer Frontmeterlänge. Diese Kalkulation ist als **Anlage II** beigefügt.

Grund für die Gebührensenkung um 0,12 €/lfdm. anrechenbarer Frontmeterlänge (= 7,84 %) ist die Berücksichtigung einer Überdeckung aus dem Jahre 2016.

Der Entwurf der 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Berger
Produktverantwortliche

Nürnberg
Kämmerin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Entwurf der 7. Änderungssatzung
Anlage II: Gebührenkalkulation 2017